

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großhansdorf

Gemäß § 58 c, Abs. 1, Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Anschrift.

Die Datenübermittlung findet im März 2019 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 28. Februar 2019 schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 zu erklären.

Großhansdorf, den 15. Oktober 2018

Voß
Bürgermeister